

INFORMATIONEN

Stand 01.08.2022



Schülerfahrtkosten

Kinder, sowie Jugendliche und junge Erwachsene erhalten neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte „Leistungen zur Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“.

Hierzu zählen auch Aufwendungen für die **Schülerbeförderung**.

Wer bekommt diese Leistung?

Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (Ausnahmen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes AsylbLG), die

- » eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen,
- » keine Ausbildungsvergütung erhalten
- » nach der Schülerfahrtkostenverordnung NRW einen Eigenanteil von 14,00 € bzw. 7,00 € für das Schoko-Ticket zu leisten haben (Besonderheit: Für Schülerinnen und Schüler, die eine bilinguale Schule besuchen, die mehr als 3,5 km von zu Hause entfernt liegt, auch das nicht ermäßigte Schokoticket)

und • anspruchsberechtigt nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende),
 oder • Bezieher von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG), in Kombination mit Kindergeld,
 oder • Bezieher des Kinderzuschlags nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
 oder • Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG
 sind.

Was kann übernommen werden?

Der komplette Eigenanteil kann übernommen werden.

Wie erfolgt die Leistungsgewährung ?

Die Leistung wird auf Antrag erbracht.

Dem Antrag sind unbedingt folgende Unterlagen beizufügen:

- ein **aktueller Kontoauszug**, aus dem ersichtlich sein muss, welcher Betrag monatlich vom Antragsteller an das Verkehrsunternehmen gezahlt wird,
- der **aktuelle Leistungsbescheid** (SGB II, Wohngeld oder Kinderzuschlag).

Der Antrag mit den erforderlichen Unterlagen ist beim Sozialamt der Stadt Bottrop, Berliner Platz 7, 46236 Bottrop oder per E-Mail: bildungundteilhabe@bottrop.de einzureichen. Bezieher von Asylbewerberleistungen wenden sich bitte direkt an ihren zuständigen Sachbearbeiter in Etage 4.

Der Zuschuss zum Eigenanteil wird für die Dauer des Bewilligungszeitraums monatlich auf das Konto der Antragstellerin/des Antragstellers überwiesen.

Informationen erhalten Sie auch telefonisch unter 02041/70-30.

Weitere Infos, insbesondere Antragsvordrucke, finden Sie auch im Internet unter:

www.bottrop.de/bildungspaket